

608/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 593/J-NR/2000, betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung, die die Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen am 5. April 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. April 2000 sind im Ministerbüro, abgesehen von Sekretariats -, Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal, 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Von diesen Mitarbeitern gehört eine Person der Verwendungsgruppe A an, mit einer Person wird (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport) ein Sondervertrag geschlossen, für 5 Personen werden (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen) Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen des Kabinetts umfassen im Wesentlichen:

Willi BERNER:	Kabinettschef, Wirtschaftspolitik, Luftfahrt, Presse und Personal
Mag. Gundel HERZ:	Telekommunikation, Post und Medienpolitik
Mag. Barbara STEINER:	EU, Logistik, Ministerrat, Parlament und Budget
Mag. Renald KERN:	Forschung, Technologiepolitik und Patentwesen
Mag. Walter RIEPLER:	Straße und Schifffahrt
Volker HÖFERL:	Pressesprecher, Öffentlichkeitsarbeit und Internet
Mag. Gerhard SAILER:	Eisenbahn, öffentlicher Verkehr und Verkehrspolitik

Zu Frage 3:

Die Bediensteten des Ministerbüros erhalten, die, soweit Arbeitsleihverträge nicht abgeschlossen wurden, dem Arbeitsplatz entsprechenden Funktionszulagen.

Zu Frage 4:

Es werden (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen) für 5 Personen Arbeitsleihverträge abgeschlossen. Die Einrichtungen, mit denen diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen werden, können ebenso wie die Höhe der anfallenden Refundierungen im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht genannt werden.

Bei einem Teil der Arbeitsleihverträge wird die Auszahlung der Überstunden nach Einzelverrechnung vereinbart, bei einem anderen Teil ist die Leistung sämtlicher Überstunden mit dem zu refundierenden Bruttogehalt abgegolten.

Zu Frage 5:

Es wird (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport) ein Sondervertrag abgeschlossen.

Über die Person und die wesentlichen Vertragsinhalte können im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen keine Angaben gemacht werden.

Neben der notwendigen hohen fachlichen Qualifikation stellen vor allem die in der Natur des Aufgabenbereiches liegende, über das übliche Maß hinausgehende zeitliche Verfügbarkeit der Mitarbeiterin sowie die Tatsache, dass diese Funktion nur befristet wahrgenommen werden kann, die in § 36 Vertragsbedienstetengesetz geforderten Kriterien für den Abschluss eines Sondervertrages dar.

Zu Frage 6:

Der Gesamtpersonalaufwand für die Referenten des Kabinetts für den Zeitraum 1.4.2000 bis 31.12.2000 wird sich ohne Vergütung von Überstunden, deren Anzahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, voraussichtlich auf ca. S 742.000.- (exklusive Dienstgeberbeiträge) belaufen.

Im angegebenen Betrag sind die Kosten für Arbeitsleihverträge nicht enthalten, da diese beim Sachaufwand budgetiert werden.